



BESTATTUNGSANTRAG 2026 (Satzung v. 01.11.2024) (Erklärung Kostenübernahme / 3 Seiten)

Verstorbene Person: Name, falls vorhanden: Geburtsname , Vorname/n (**Rufname bitte unterstreichen**)

.....

☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ ledig

Geboren am: in:

Letzter Wohnsitz:

Sterbedatum: in:

Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche:

Antragstellende Person oder anweisende Behörde:

Name, Vorname:

Anschrift:

Verwandtschaftsverhältnis zur verstorbenen Person:

Telefon:

E-Mail:

Termin / Gewünschte Dienstleistungen:

☐ Urnenbeisetzung ☐ Sargbestattung ☐ Nur Trauerfeier

am: in: Uhrzeit:

Nutzung der Trauerhalle: ☐ Ja ☐ Nein

Aushang - Bestattungsanzeige (am Rathaus, am Friedhof):

Aushang mit Angabe Termin Beisetzung / Trauerfeier ☐ Homepage ☐

Aushang ohne Angabe Termin Beisetzung / Trauerfeier ☐ *) Homepage ☐ *)

Kein Aushang erwünscht ☐ *)

*) es erfolgt von der Stadt Babenhausen keine Weitergabe des Termins an andere Personen.

Einstellung verstorbene Person in die Leichenhalle (Kühlzelle): ☐ Ja ☐ Nein

vom bis

eingestellt im Auftrag der **Polizei:** vom bis

Grabstätte vorhanden? ☐ Ja ☐ Nein

Name, Vorname (Rufname) vorverstorbene Person/en:

.....

Letzte Beisetzung am:

Gewünschte Grabstätte - Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechts an einer Grabstätte:

Reihengrabstätte (nur für **1** Beisetzung - eine weitere Beisetzung ist **nicht** möglich - Nutzungszeit der Grabstätte ist **nicht** verlängerbar):

☐ Urnenerdrihengrab (für 1 Urne)	916,00 €
☐ Urnen <u>wiesen</u> reihengrab (für 1 Urne)	1.190,00 € *)
☐ Beisetzungsstelle im <u>anonymen</u> Grabfeld (für 1 Urne) - nur in Kernstadt -	1.190,00 € *)
☐ Reihengrabstätte (für 1 Sargbestattung)	1.122,00 €
☐ Reihengrabstätte im <u>muslimischen</u> Grabfeld (f. 1 Sargbestattung) - nur in Kernstadt	1.122,00 €
☐ <u>Wiesen</u> reihengrabstätte (für 1 Sargbestattung)	1.884,00 € *)
☐ Kindergrab (für 1 Sargbestattung)	746,00 €
☐ Beisetzungsstelle im Grabfeld für Sternenkinder - nur in Kernstadt -	gebührenfrei

Wahlgrabstätte (Familiengrab - für **mehrere** Beisetzungen - Nutzungszeit der Grabstätte **ist** verlängerbar):

☐ Urnenerdwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)	2.059,00 €
☐ 1 Urnenkammer in der Urnenwand (für bis zu 2 Urnen)	4.195,00 € **)
☐ Einzel- <u>Wiesen</u> wahlgrab - 1 Grabstelle (für 1 Sargbestattung oder/und mehrere Urnen)	2.646,00 € *)
☐ <u>Wiesen</u> wahldoppelgrab - 2 Grabstellen (f. 2 Sargbestattungen oder/und mehrere Urnen)	3.768,00 € *)
☐ Einzel-Wahlgrab - 1 Grabstelle (für 1 Sargbestattung oder/und mehrere Urnen)	1.884,00 €
☐ Wahldoppelgrab - 2 Grabstellen (für 2 Sargbestattungen oder/und mehrere Urnen)	3.006,00 €

*) Bei diesen Grabstätten ist Grab- und Blumenschmuck nicht gestattet!

Info zu Wiesengrabstätten: Die Inschrift der Grabplatte darf nur vertieft angebracht werden.

**) Bei diesen Grabstätten ist es nicht gestattet, vor der Urnenwand auf dem Boden Blumenschalen, Kerzen oder andere Trauerbeigaben abzulegen. Es sind hier die Ablageflächen vor der jeweiligen Urnenkammer zu nutzen. Auf die Ablageflächen dürfen Grabkerzen/Wachfiguren nur in hitzebeständigen und auslaufsicheren Behältnissen aufgestellt werden.

Nutzungszeit der Grabstätten und Ruhefrist für Verstorbene: 25 Jahre

Ausnahmen:

a) Die Nutzungszeit und Ruhefrist von Kindergrabstätten beträgt 20 Jahre und kann einmalig um 20 Jahre verlängert werden.

b) Die Ruhefrist für Sternenkinder beträgt 20 Jahre.

Gebühren für die Verlängerung des Nutzungsrechts bei vorhandenen Wahlgrabstätten:

a) bei Urnenerdwahlgrabstätten - für 1 Jahr der Verlängerung	82,00 €
b) bei 1 Urnenkammer in der Urnenwand - für ein Jahr der Verlängerung	167,50 €
c) bei Einzel-Wiesenwahlgrabstätten - für 1 Jahr der Verlängerung	105,50 €
d) bei Wiesenwahldoppelgrabstätten - für 1 Jahr der Verlängerung	150,50 €
e) bei Einzel-Wahlgrabstätten - für 1 Jahr der Verlängerung	75,00 €
f) bei Wahldoppelgrabstätten - für 1 Jahr der Verlängerung	120,00 €
g) bei Wahldreiergrabstätten - für 1 Jahr der Verlängerung	165,00 €
h) bei Wahlvierergrabstätten - für 1 Jahr der Verlängerung	210,00 €
i) bei Kindergräbern - für 1 Jahr der Verlängerung	37,00 €

Bestattungsgebühren:

1. Bestattungsgebühr bei einer Urnenbestattung:

- | | |
|---|----------|
| a) Bei der Beisetzung einer Urne von Erwachsenen <u>und</u> Kindern in einer Urnenerdgrabstätte oder einer Grabstätte für Sargbestattungen, je Urne | 616,00 € |
| b) Bei der Beisetzung einer Urne in einer Urnenkammer in der Urnenwand, je Urne | 506,00 € |

2. Bestattungsgebühr bei einer Sargbestattung:

- | | |
|---|------------|
| a) bei der Bestattung einer Leiche <u>ab</u> dem vollendeten 5. Lebensjahr: | 1.540,00 € |
| b) bei der Bestattung eines Kindes <u>bis</u> zum vollendeten 5. Lebensjahr | 603,00 € |

Die Bestattungsgebühren enthalten folgende Leistungen:

- a) Nutzung des Sargwagens und Kranzgestell- bzw. Kranzwagens
- b) Transport von Kränzen und Gebinden von der Trauerhalle bis zum Grab oder zur Urnenwand
- c) Ausheben und Schließen des Grabes; Öffnen und Schließen der Urnenkammer
- d) Bereitstellung eines provisorischen Holzkreuzes mit Vor- und Zunamen (das Holzkreuz ist Eigentum der Stadt Babenhausen und wird 12 Monate nach der Beisetzung entfernt bzw. muss bei früherer Herstellung der Grabstätte an die Stadt Babenhausen zurückgegeben werden)
- e) Nutzung der Infrastruktur des Friedhofes
- f) Tätigkeit der Friedhofsverwaltung

Wird eine der genannten Leistungen nicht in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die Gebühr nicht.

Gebühr für die Benutzung der <u>Trauerhalle:</u>	307,00 €
---	----------

Gebühr für die Benutzung der <u>Leichenhalle (Kühlzelle)</u> - für jeden angefangenen Tag:	108,00 €
---	----------

Gebühr für die Aufbewahrung einer Aschenurne bis zu 14 Tage	63,00 €
- für jeden weiteren Tag	4,50 €

Die antragstellende Person/die anweisende Behörde bestätigt, dass die Friedhofssatzung und die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Babenhausen zur Kenntnis genommen und in vollem Umfang anerkannt wird (kann auch unter www.babenhausen.de eingesehen werden). Insbesondere verpflichtet sich die antragstellende Person/die anweisende Behörde sämtliche Kosten der beantragten Dienstleistung zu tragen. Die beantragte Dienstleistung und der Termin sind vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadt Babenhausen. Mit Unterzeichnung dieses Antrages wird die Stadt Babenhausen ermächtigt, alle Arbeiten der gewünschten Leistung/en durchzuführen. Die antragstellende Person bestätigt, die gewünschte Dienstleistung mit anderen mitbestimmungsberechtigten Angehörigen (entsprechend § 2 der Gebührenordnung) abgestimmt zu haben.

Beauftragtes Bestattungsinstitut:

Datum:

.....
.....

.....
Unterschrift der antragstellenden Person /
der veranlassenden Behörde